

## **Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Metelsdorf**

**Betrifft: 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Metelsdorf „Am Dorfplatz“**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.11.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der Gebietsbezeichnung „Am Dorfplatz“ im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Geltungsbereich bezieht sich auf das im Norden der Ursprungsplanung gelegene Allgemeine Wohngebiet und hat eine Größe von ca. 900 m<sup>2</sup>. Es umfasst das Flurstück 79 der Flur 2 in der Gemarkung Metelsdorf (siehe Übersichtsplan in der Anlage).

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Erhöhung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 auf 0,3.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.11.2018 ebenfalls den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfplatz“ einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

**vom 27.12.2018 bis zum 28.01.2019**

während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einsehbar.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde weist darauf hin, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 nach den Bestimmungen des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Dorf Mecklenburg, 19.12.2018

Lüdtke, Amtsvorsteher

# Übersichtsplan

